

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Polizeiabteilung
Verfasser/in
Gerspach, Frank

Vorlagen-Nr.
320/01/2018
Aktenzeichen

Anlagedatum
14.12.2018

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	14.01.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	24.01.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage 2019

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung folgender verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2019 zu.

i

1. Die Verkaufsstellen in der Rheinfelder Innenstadt dürfen anlässlich des „Cityfestes“ am Sonntag, dem 02.06.2019, und anlässlich der „Märkte Rheinfelden“ am Sonntag, dem 08.09.2019, jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Die Freigabe erstreckt sich auf den festgelegten Innenstadtbereich der Stadt Rheinfelden (Baden).

2. Die Verkaufsstellen im Gewerbegebiet „Schildgasse“ dürfen anlässlich des dortigen „Gewerbefestes“ am Sonntag, dem 31.03.2019, und am Sonntag, dem 22.09.2019, jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Die Freigabe erstreckt sich auf das Gewerbegebiet „Schildgasse“ in Rheinfelden (Baden).

Anlagen

- 1 Konzept „Cityfest“
- 1 Konzept „Märkte“
- 2 Konzepte „Leistungs- & Gewerbeschau Wohnen Einrichten & Freizeit Schildgasse“

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ X nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ X nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ X nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ X nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ X nicht erforderlich

Erläuterungen

Nach § 8 Ladenöffnungsgesetz Baden-Württemberg kann die Stadt aus Anlass von örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen (je Bezirk) die Ladenöffnung für max. 5 Stunden zulassen.

Die Stadt bestimmt diese Tage und setzt die Öffnungszeiten fest. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind anzuhören. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich.

Die Anhörung der zuständigen kirchlichen Stellen erfolgte mit Schreiben vom 16.11.2018. Gleichzeitig wurden Gesprächstermine angeboten. Eine Reaktion erfolgte hierauf nicht. Am 04.12.2018 wurde an die Anhörung erinnert.

Mit E-Mail vom 10.12.2018 teilte das erzbischöfliche Dekanat Wiesental mit, dass kein Gesprächstermin notwendig sei: „Von unserer Seite stehen keine Einwände gegen die Vorhaben 2019. Wir hatten ja auch vereinbart, dass wenn sich etwas ändert, wir uns melden“.

Von der Evangelischen Kirche erfolgte weder eine Reaktion auf unser Schreiben vom 16.11.2018 noch auf unsere Erinnerung vom 04.12.2018. Im Rahmen der Gespräche zu verkaufsoffenen Sonntagen in 2018 wurde seitens der Evangelischen Kirche deutlich gemacht, dass gegen die aktuelle Regelung der verkaufsoffenen Sonntage in Rheinfelden keine Bedenken bestehen.

Nach dem Ladenöffnungsgesetz sind die kirchlichen Stellen anzuhören. Eine Zustimmung zur Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage sieht das Gesetz nicht vor. Die Bedenken, die letztes Jahr zwischen der Kirche und der Verwaltung bestanden, konnten durch Gespräche ausgeräumt werden.

Nach § 8 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz Baden-Württemberg kann der Sonntagsverkauf auf bestimmte Bezirke beschränkt werden. Die zahlenmäßige Beschränkung ist dann nur auf die entsprechenden Bezirke anzuwenden.

Nach § 7 Abs. 3 Sonn- und Feiertagsgesetz dürfen an Sonn- und Feiertagen Messen und Märkte, soweit sie zugelassen sind, erst nach 11:00 Uhr beginnen.

Nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 Sonn- und Feiertagsgesetz sind am Karfreitag und am Totengedenktage sonstige öffentliche Veranstaltungen verboten, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen. Christi Himmelfahrt, am 30.05.2019, fällt nicht unter diese Regelung.

Eine Marktfestsetzung ist zulässig. Ein verkaufsoffener Sonn- bzw. Feiertag wird an diesem Tag nicht stattfinden.

Der Gewerbeverein Rheinfelden e.V. beantragt für die Innenstadt zwei verkaufsoffene Sonntage am 02.06.2019 und am 08.09.2019.

Die IG Schildgasse hat für das Gewerbegebiet in der Schildgasse zwei verkaufsoffene Sonntage am 31.03.2019 und am 22.09.2019 beantragt.
Die verkaufsoffenen Sonntage 2019 sind abschließend.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (11.11.2015 – 8 CN 2.14) ist ein verkaufsoffener Sonntag nur zulässig, wenn „die prägende Wirkung des Marktes für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typischen werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung überwiegt“.

Ein verkaufsoffener Sonntag kann demnach nur als Annex zu einer Veranstaltung stattfinden. Der Markt und nicht die Ladenöffnung muss den öffentlichen Charakter des Tages prägen.

Die Ladenöffnung darf nicht Selbstzweck sein, sondern die damit verbundene Veranstaltung prägend. Dazu muss die Veranstaltung eine Besucherzahl anziehen, welche die bei einer alleinigen Öffnung der Verkaufsstellen zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt.

Mit Schreiben vom 02.11.2018 der IG Schildgasse Rheinfelden, und mit Schreiben vom 30.10.2018 des Gewerbevereins Rheinfelden e.V., wurden die Konzepte für die vier Veranstaltungen mit den verkaufsoffenen Sonntagen 2019 vorgelegt.

Die ausgeführten Konzepte belegen, dass die Vorgaben der Rechtsprechung entsprochen werden.

Der zu erwartende Besucherstrom an den vier verkaufsoffenen Sonntagen wird auf Grund der Veranstaltung und deren Rahmenprogramm in der Innenstadt bzw. im Gewerbegebiet der Schildgasse angezogen und nicht auf Grund der geöffneten Geschäfte an den jeweiligen Sonntagen.

Die vier beantragten verkaufsoffenen Sonntage sind als Annex zu den jeweiligen Veranstaltungen anzusehen.

Anlagen

1 Konzept „Cityfest“

1 Konzept „Märkte“

2 Konzepte „Leistungs- & Gewerbeschau Wohnen Einrichten & Freizeit Schildgasse“